

**Niederschrift über die
62. Sitzung des Kreisausschusses (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-
Saarburg am 03.12.2018 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier
(Öffentlicher Teil).**

Beginn: **14:10** Uhr

Ende: **20:32** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz
Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt TOP 9 (15.34 Uhr – 15.41 Uhr)

Mitglieder

Herr Wolfgang Benter Vertretung für Frau Simone Thiel
bis 17.08 Uhr (TOP 9)

Herr Alexander Bohr
Herr Matthias Daleiden
Herr Bernhard Henter
Herr Michael Hülpes
Herr Sascha Kohlmann ab 14.39 Uhr (TOP 2)
bis 19.20 Uhr (TOP 9)

Herr Alfons Maximini
Herr Claus Piedmont Vertretung für Herrn Bernhard Busch

Frau Sabina Quijano Burchardt
Frau Ingeborg Sahler-Fesel
Herr Wolfgang Schäfer ab 14.30 Uhr (TOP 2)
bis 18.35 Uhr (TOP 9)
bis 18.37 Uhr (TOP 9)

Frau Kathrin Schlöder
Herr Dr. Karl-Georg Schroll
Herr Markus Thul ab 14.14 Uhr (TOP 2)

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis
Frau Kreisbeigeordnete Jutta Roth-Laudor
Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt

Verwaltung

Herr Hermann Becker Leiter der Abteilung 4 - Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau (zu TOP 9)

Herr Andreas Beiling Leiter der Abteilung 7 - Jugendamt
(zu TOP 4 und TOP 9)

Herr Reinhard Benzkirch Leiter der Abteilung 10 - Sicherheit, Ordnung und Verkehr (zu TOP 9)

Frau Annette Braun Abteilung 9 - Gesundheitsamt (zu TOP 9)

Herr Joachim Christmann Leiter des Geschäftsbereichs II (ab TOP 9, 16.11 Uhr)

Herr Norbert Etringer	Leiter der Abteilung 5 - Schulen und Bildung (zu TOP 9)
Herr Christoph Fuchs	Büroleiter
Herr Mario Jägen	Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales (zu TOP 9)
Herr Dr. Dirk Lühnenschloß	Leiter der Abteilung 12 - Veterinäramt (zu TOP 9)
Herr Michael Malburg	Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales (TOP 9)
Herr Dr. Harald Michels	Leiter der Abteilung 9 - Gesundheitsamt (zu TOP 9)
Herr Rudolf Müller	Leiter des Referates 23 - Kultur, Kreisarchiv (zu TOP 9 und TOP 10 - TOP 11)
Herr Thomas Müller	Pressestelle (TOP 1 - TOP 9, TOP 11 - TOP 13)
Herr Rolf Rauland	Leiter des Geschäftsbereichs I
Herr Norbert Rösler	Leiter der Abteilung 11 - Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt (zu TOP 9)
Frau Martina Scheid	Leiterin des Referates 74 - Wirtschaftliche Hilfen (zu TOP 9)
Herr Stephan Schmitz-Wenzel	Leiter des Geschäftsbereichs III
Herr Dr. Jürgen Staadt	Leiter der Abteilung 3 - Gebäudemanagement (zu TOP 3 und TOP 9)
Herr Marco Stark	Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales (zu TOP 2)
Frau Cornelia Strupp	Abteilung 11 - Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt (zu TOP 13)
Herr Günther Thull	Abteilung 12 - Veterinäramt (zu TOP 9)
Frau Judith Waibel	Abteilung 2 - Leiterin der Kreismusikschule (zu TOP 9)
Herr Alois Zehren	Leiter der Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales (TOP 1 - TOP 14)

Gäste

Herr Albert Follmann	Trierischer Volksfreund (TOP 1 - TOP 9, TOP 11 - 13)
Herr Tobias Scharfenberger	Geschäftsführender Intendant Mosel Musikfestival gGmbH (zu TOP 11)

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Bernhard Busch	entschuldigt
Frau Simone Thiel	entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreisausschusses und die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Im weiteren Verlauf der Sitzung beschließt der Kreisausschuss einstimmig, die nachfolgenden Themen wie folgt auf die Tagesordnung aufzunehmen:

Tagesordnungspunkt 11 „Moselmusikfestival; Änderung des Gesellschaftsvertrages“ (öffentlich)

Tagesordnungspunkt 12 „Trierer Hafengesellschaft mbH; möglicher Ausstieg der Stadt Trier“ (öffentlich)

Tagesordnungspunkt 13 „Dachstruktur der Regionalinitiative Mosel; Organisation und Finanzierung (öffentlich)

Die Tagesordnung wird wie nachfolgend dargestellt abgewickelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Annahme einer Geldspende; Vorlage: 0445/2018**
- 2. K 101, Züsch, Anlage eines Gehwegs von der Ortslage zur L 165 (Grillhütte)
Vorlage: 0316/2018/2**
- 3. Sanierung Schulzentrum Konz - Mehrkosten Gewerk Abbrucharbeiten
Vorlage: 0426/2018/1**
- 4. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge innerhalb der Prioritätenliste; Vorlage: 0443/2018**
- 5. Erweiterung der Meulenwaldschule, Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache; Grundsatzbeschluss; Vorlage: 0346/2018/1**
- 6. Konzept zur digitalen Bildung an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg; Vorlage: 0393/2018/1**
- 7. Delegationssatzungen;
a) Satzung über die Wahrnehmung von Sozialhilfeaufgaben im Landkreis Trier-Saarburg
b) Satzung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Landkreis Trier-Saarburg; Vorlage: 0412/2018/1**
- 8. Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2019; Vorlage: 0448/2018**
- 9. Beratung über den Kreishaushalt 2019; Vorlage: 0447/2018**
- 11. Moselmusikfestival; Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: 0459/2018**
- 12. Trierer Hafengesellschaft mbH; möglicher Ausstieg der Stadt Trier
Vorlage: 0458/2018**
- 13. Dachstruktur der Regionalinitiative Mosel; Organisation und Finanzierung
Vorlage: 0364/2018/1**

14. Mitteilungen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil

1. Annahme einer Geldspende; Vorlage: 0445/2018

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und informiert auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Dr. Schroll** (parteilos) über den Inhalt der Geschenkboxen.

Auf weitere Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) informiert er, dass es sich um die Geschenkboxen handle, die er im Namen des Landkreises den Kindertagesstätten überbringe.

Da keine weitergehenden Fragen bestehen, fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der angebotenen Geldzuwendung gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO) zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2. K 101, Züsch, Anlage eines Gehwegs von der Ortslage zur L 165 (Grillhütte); Vorlage: 0316/2018/2

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und die bisherige Beratung in dieser Sache.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) spricht sich für eine 20 % Beteiligung der Ortsgemeinde an den Baukosten aus, ohne dass eine Deckelung auf maximal 20.000 Euro festgelegt sei.

Nachfolgend beraten die **Kreisausschussmitglieder** über eine angemessene Höhe der Beteiligung der Ortsgemeinde Züsch.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** informiert, dass die Kreisverwaltung gegenüber der Ortsgemeinde keine konkrete Forderung in den Raum gestellt habe und der Beschlussvorschlag das Ergebnis der Verständigung zwischen der Kreisverwaltung und der Ortsgemeinde sei. Am morgigen Tag sei die Sitzung des Ortsgemeinderates geplant, in der ein entsprechender Beschluss gefasst werden solle.

Der **Landrat** schlägt vor, dieser maximalen Beteiligung von 20.000 Euro seitens der Ortsgemeinde zuzustimmen. Die Ortsgemeinde werde sich im Gegenzug um die zukünftige Unterhaltung des Gehwegs kümmern.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) bemängelt, dass der Landkreis bei höheren Baukosten das alleinige Risiko der höheren Kosten trage.

Nachfolgend fasst der **Kreisausschuss** den untenstehenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Anlage eines Gehwegs entlang der K 101 zwischen der Ortslage Züsch und der L 165 (Grillhütte). Der Gehweg soll eine Länge von rd. 300 Metern haben und in Richtung der OD Züsch rechtsseitig in einer Breite von 1,50 Meter angelegt werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden voraussichtlich ca. 100.000,- € (inkl. Grunderwerb) betragen und sollen in den Jahren 2019 oder 2020 (je nach Planungsfortschritt) aus den Mitteln des laufenden Straßenunterhalts (Unterhaltungsmittel) finanziert werden.

Dieser Beschluss ergeht unter der Bedingung, dass die Ortsgemeinde Züsch sich wie in Aussicht gestellt mit 20 %, jedoch maximal 20.000,- €, an den Baukosten des Wegs beteiligt. Darüber hinaus hat die Ortsgemeinde Züsch nach Abschluss der Baumaßnahme die zukünftige Unterhaltung des Gehwegs zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

3. Sanierung Schulzentrum Konz - Mehrkosten Gewerk Abbrucharbeiten; Vorlage: 0426/2018/1

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Er merke aber an, dass die Mitglieder des Sanierungsausschusses zukünftig schneller in die Angelegenheit involviert werden sollten. Bereits vor der Sitzung des Fachausschuss seien die Mehrkosten bekannt gewesen. Der Fachausschuss müsste früher tagen, um auch so frühzeitiger in die Entwicklungen involviert zu sein.

Sie könne dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Sie geht beispielhaft auf die vorgesehenen Abbrucharbeiten ein und veranschaulicht, dass die Kosten ihrer Ansicht nach zu hoch kalkuliert seien. Insbesondere die Entsorgung der Glaswolle und die Schadstoffsanierungen seien sehr teuer.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) ist verwundert, dass laut dem Schreiben der Architekten vom 09.11.2018 unter Position N07 eine Zulage für Stahlwinkel an der Trägerkonstruktion vorgesehen sei. Sie könne sich daran erinnern, dass in der Vergangenheit zusätzliche Halterungen an der Deckenkonstruktion angebracht worden seien. Dies müsste doch bereits bei der Kostenkalkulation über den 1. Bauabschnitt bekannt gewesen sein.

Abteilungsleiter **Dr. Stadt** gibt zu bedenken, dass die Kosten der Generalsanierung in einem bestehenden Gebäude nicht im Vorfeld zu 100% analysiert werden können. Diese Kostenkalkulation habe dahingehend Risiken, die vorher nicht einzuschätzen seien.

Zudem sei es auf Grund der bestehenden Garantien erforderlich, den Unternehmer, der den Auftrag ausgeführt habe, auch mit den Folgeaufträgen zu beauftragen.

Die gute Auftragslage wirke sich letztlich auch auf die Kosten aus. Welche Maßnahmen in der Vergangenheit bei der Deckenkonstruktion durchgeführt worden seien, könne er nicht genau sagen. Hinsichtlich der Schadstoffbelastung verweist er auf das Baujahr des Gebäudes.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) erfragt, in wieweit durchgeführte Arbeiten über die Jahre hinweg dokumentiert würden. Fraglich sei, ob in der Verwaltung bekannt gewesen sei, dass die Decke nicht nur verschraubt, sondern in der Vergangenheit auch verwinkelte worden sei. Diese Dokumentationen können für nachfolgende Sanierungsmaßnahmen hilfreich sein.

Auch Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass sie die Mehrkosten, auch auf Basis der Begründung der Architekten Rumpf und der Darstellungen des Abteilungsleiters Dr. Stadt für viel hoch angesetzt halte. Zudem könne sie nicht nachvollziehen, dass die Kosten bei der Ausschreibung viel zu gering geschätzt worden seien.

Die Gebäude habe der Landkreis von der Verbandsgemeinde Konz übernommen, so der **Vorsitzende**. Insofern könne er nicht eindeutig sagen, ob die Bestandsakten vollständig seien. Die Kreisverwaltung habe in der Tat Defizite in der Dokumentation. Deshalb seien eine zusätzliche Stelle im Bereich Gebäudemanagement und ein entsprechendes EDV-Programm zur Erfassung in diesem Jahr beschlossen worden, um zukünftig eine bessere Dokumentation zu ermöglichen.

Abteilungsleiter **Dr. Stadt** erklärt nochmals, dass die Preise leider nicht diskutabel seien, da die Verwaltung an den Unternehmer auf Grund der Garantien gebunden sei.

Kreisausschussmitglied **Schäfer** (SPD) appelliert an die Bauleitung, anders bei diesen Sanierungsvorhaben vorzugehen und ggf. die Ausschreibung zu hinterfragen.

Auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Hülpes** (CDU) informiert Geschäftsbereichsleiter **Rauland**, dass der betroffene Architekt im Sanierungsausschuss detailliert erläutert habe, wie die Mehrkosten entstanden seien.

Auf weitere Rückfrage seitens des **Kreisausschusses** erklärt Abteilungsleiter **Dr. Stadt**, dass die Arbeiten bereits ausgeführt seien.

Weitergehend schildert er, dass der Prozess der Grundsanierung nicht feststehend sei und sich im laufenden Verfahren viele Dinge geändert ha-

ben. Die Mitarbeiter der Verwaltung haben sich ebenfalls mit der Angelegenheit befasst. Die Preise seien aus Sicht einiger Ausschussmitglieder zu hoch, aber die Arbeiten würden dementsprechend zügig durchgeführt werden.

Der **Landrat** schlägt vor, dass die Verwaltung Nachverhandlungen bzgl. der Kostenhöhe der Auftragserweiterung führen könne.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Er bittet aber darum, dass zukünftig der zuständige Sachbearbeiter in derartigen Beratungen für Rückfragen dem Ausschuss zur Verfügung steht.

Der **Landrat** gibt zu bedenken, dass der Fachausschuss ausführlich zu der Angelegenheit beraten habe und die Fragen dem Architekten im Rahmen der Ausschusssitzung stellen konnte. Wenn dies zukünftig anders gehandhabt werden solle, müsse über die Kompetenz des Ausschusses gesprochen werden. Der Ausschuss habe den Mehrkosten einstimmig zugestimmt.

Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag zu fassen. Darüber hinaus könne die Verwaltung beauftragt werden, die Positionen N06 und N08, die den größten geldlichen Umfang ausmachen würden, gutachterlich zu überprüfen und zu klären, wie diese hohen Summen zustande gekommen seien.

Daraufhin fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, auf Empfehlung des Sanierungsausschusses für das Schulzentrum Konz, die in der nachfolgenden Sachdarstellung erläuterte Auftragserweiterung für das Gewerk Abbruch an die Fa. BBI, 61191 Rosbach.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, Nachverhandlungen bzgl. der Höhe der Auftragserweiterung zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen

4. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge innerhalb der Prioritätenliste; Vorlage: 0443/2018

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Da seitens des **Kreisausschusses** keine Rückfragen bestehen, fasst er sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt auf Empfehlung des Sportausschusses, der Ortsgemeinde Föhren für die Erweiterung, den Umbau und die energetische Sanierung des Sportplatzumkleidegebäudes eine Kreiszuwendung in Höhe von 26.450 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5. **Erweiterung der Meulenwaldschule, Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache; Grundsatzbeschluss**
Vorlage: 0346/2018/1

Protokoll:

Der **Vorsitzende** geht auf die Vorlage der Verwaltung ein und veranschaulicht die baulichen Gegebenheiten und Räumlichkeiten in der Stadt Schweich.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) bemerkt, dass die Schülerzahlen in der Vergangenheit sehr hoch gewesen seien und seit 2013 wiederum langsam gefallen seien und aktuell wieder anwachsen würden. Fraglich sei, wie die Schule in diesen schülerzahlstarken Jahren der Vergangenheit mit dem Raumangebot umgegangen sei.

Abteilungsleiter **Etringer** erläutert, dass der beengte Raum dazu geführt habe, dass beispielsweise die Mittagsverpflegung in den Klassenräumen stattgefunden habe. Der Unterricht sei teilweise mangels ausreichender Räumlichkeit improvisiert durchgeführt worden. Die ADD habe in den letzten Tagen einen notwendigen Raumbedarf von rd. 462 Quadratmetern signalisiert. Die Klassenentwicklung und die Schülerzahlen werden von Seiten der ADD als stabil angesehen.

Die Meulenwaldschule habe viele Jahre in der Vergangenheit Räumlichkeiten in der Ortsgemeinde Longuich genutzt, so Kreisausschussmitglied **Schlöder** (FWG). Durch die fallenden Schülerzahlen habe sich die Situation in den letzten Jahren deutlich verbessert. Die Ortsgemeinde nutze seit einigen Jahren ihre Räumlichkeiten nun auch für eigene Zwecke. Die Meulenwaldschule nutze aber durchaus nach wie vor Räumlichkeiten außerhalb der Schule und müsse mobil sein.

Daraufhin fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Erweiterung der Meulenwaldschule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache in Schweich, entsprechend dem mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier noch abzustimmenden Raumprogramm zu beschließen. Die Finanzierung soll frühestens im Kreishaushalt ab 2020 sicherge-

stellt werden. Die Planung und die Finanzierung sind dem Kreisausschuss zwecks Zustimmung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6. Konzept zur digitalen Bildung an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg; Vorlage: 0393/2018/1

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Der Bund beschäftige sich derzeit mit der Fragestellung der Ausgestaltung. Die Grenze zwischen den Aufgaben als Schulträger und der Aufgaben der Landesregierung bzgl. der Pädagogik seien schwierig zu ziehen.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde, aber die Auffassung vertrete, dass auf Landesebene geklärt werden müsse, wie die Zuständigkeiten abgegrenzt werden sollen.

Zudem sei zu klären, inwiefern das Land in der Pflicht stehe, Personal zur Verfügung zu stellen, damit die Hardware sinnvoll einer Nutzung zugeführt werden könne. Diese Fragestellung betreffe alle Schulträger.

In der Landräterrunde des Landkreistages am vergangenen Freitag sei ebenfalls über die Thematik beraten worden und der Landkreistag wolle sich ebenfalls der Klärung dieser Zuständigkeiten annehmen, so der **Landrat**.

Eine diesbezügliche Klärung sei ratsam. In der heutigen Beratung gehe es um die Konzeption zur digitalen Bildung, damit ein sinnvolles Arbeiten möglich sei, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Dazu solle eine zweite Stelle für eine IT-Fachkraft geschaffen werden.

Kreisausschussmitglied **Hülpes** (CDU) ist der Auffassung, dass eine enge Abstimmung mit der Schulverwaltung erfolgen müsse und je nach Schulform und Klasse sicherlich mehrere Konzeptionen denkbar seien.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) stimmt ihrem Vorredner zu. Die Umsetzung in den verschiedenen Schulformen und Klassen sei sicherlich nicht einfach. Ohne eine Unterstützung seitens des Bundes und des Landes sehe sie eine lange Erarbeitungszeit, bis die Konzepte auf den Weg gebracht werden können.

Der **Landrat** informiert, dass eine zusätzliche zweite Stelle für die Entwicklung einer Grundstruktur geschaffen werden solle. Die zur Verfügung stehenden pauschalen Mittel aus dem Bildungspakt können voraussichtlich auch zur Ausstattung der Hardware genutzt werden.

Die FWG-Kreistagsfraktion begrüße die Initiative, so Fraktionsvorsitzender

Daleiden (FWG). Der digitale Bereich in Rheinland-Pfalz müsse ausgebaut werden. Es bleibe auf entsprechende Bundesmittel zu hoffen, die entsprechend an die Kommunen weitergegeben werden.

Die entsprechenden Förderrichtlinien würden Anfang 2019 erwartet werden, so Abteilungsleiter **Etringer**. Die Aufgaben des Schulträgers seien sicherlich in der Ausstattung und im Support zu finden und der Landkreis wolle dort die Schwerpunkte setzen.

Daraufhin fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Umsetzung eines Konzeptes „Lehren und Lernen an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg im digitalen Zeitalter“ beauftragt.

Dies beinhaltet insbesondere:

1. die Fortführung des eingeschlagenen Weges zur Ausstattung und Betreuung der Schulen im Bereich der Hardware und Software im Rahmen der Aufgaben als Schulträger und mit Blick auf die Herausforderungen der digitalen Schule.
2. die Erarbeitung eines Vorschlags zur Planung, Steuerung und Umsetzung einer IT-Strategie für die Schulen des Kreises unter Benennung personeller Ressourcen.
3. die Erarbeitung eines Vorschlags für einen Medienentwicklungsplan zur Umsetzung an allen kreiseigenen Schulen entsprechend den Bedürfnissen der einzelnen Schularten.

Zur Vorbereitung und Umsetzung des Konzeptes, insbesondere aber um den Landkreis Trier-Saarburg für das Handlungsfeld „Digitale Bildung“ zukunftsfähig aufstellen zu können, wird eine zusätzliche IT-Fachkraft für den Bereich Schulen und Bildung eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7.

Delegationssatzungen;

a) Satzung über die Wahrnehmung von Sozialhilfearbeiten im Landkreis Trier-Saarburg

b) Satzung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Landkreis Trier-Saarburg

Vorlage: 0412/2018/1

Protokoll:

Der **Landrat** weist auf die Vorlage der Verwaltung und die Neuregelungen und Anpassungen der Satzungen hin. Eine wesentliche Veränderung dabei sei die Möglichkeit eines zentralen Sozialhilfeprogrammes nur Eingabe der Fälle und direkten Mittelabrufung der Verbandsgemeinden über den Kreishaushalt. Die Fälle seien somit unmittelbar im System des Kreises eingespeist und die Verbandsgemeinden könnten dadurch direkt im Kreis-

haushalt einbuchen und sparen die Zwischenfinanzierung über deren eigene Kassen.

Kreissauschussmitglied **Hülpes** (CDU) erklärt, dass er davon ausgehe, dass alle verwaltungstechnischen Probleme geregelt werden könnten und durch die neue Programmanwendung sichergestellt sei, dass eine Unterschlagung von Geldern, so wie es kürzlich in der Presse beim Eifelkreis bekannt worden sei, nicht möglich sei.

Abteilungsleiter **Schmitz** erklärt, dass wöchentlich Besprechungstermine mit den Verbandsgemeinden hinsichtlich der Klärung einzelner Problemstellungen, Darstellungen der Software, etc. stattfinden würden. Vorteilhaft sei, dass nun ein direkter Vergleich aller Verbandsgemeinden gezogen werden könne. Anwendungsfragen und Problemstellungen würden ständig auftreten. In jedem Falle seien bisher Lösungen erarbeitet worden. Beispielsweise seien die Barauszahlungen als großes in den Vordergrund gestelltes Problem dargestellt worden. Da diese Barauszahlungen aus dem System nicht direkt aus der Kreiskasse erfolgen können, sei ein System in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt und allen Kassenleitern der Verbandsgemeinden besprochen worden. Die Barauszahlung erfolge nach wie vor aus den Verbandsgemeindekassen, werde aber unmittelbar aus dem Kreishaushalt den Betrag zur Erstattung abrufen können. Die Kreisverwaltung verschließe sich auch nicht vor Sonderlösungen.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) geht auf die Bedenken von 2 Verbandsgemeinden hinsichtlich der Regelungen der Dienstanweisung für das Rechnungswesen des Landkreises ein. Sie erfragt, welche Bedenken dies im Detail seien.

Abteilungsleiter **Schmitz** schildert die Bedenken, die sich auf ein Weisungsrecht des Landkreises im Bezug auf die Ausführung von staatlichen Auftragsangelegenheiten beziehen würden. Die Kreisverwaltung vertrete den Standpunkt, dass die Dienstanweisung des Landkreises maßgeblich und anzuwenden sei, da Kreisaufgaben durch die Delegation ausgeführt würden. Die Kreisverwaltung werde sich diesbezüglich noch gegenüber den Verbandsgemeinden schriftlich äußern.

Auf Grund einer Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Bohr** (CDU) hinsichtlich der Barauszahlungen schildert Abteilungsleiter **Schmitz**, dass die Verbandsgemeinden bisher selbst über die Fälle entschieden und ausgezahlt haben. Im Nachgang dazu sei gegenüber der Kreisverwaltung abgerechnet worden. Mit einer Verbandsgemeinde, die die Barauszahlungen aus dem Verwahrgeld abwickeln wolle, sei die Regelung getroffen, dass die Erstattung im Vorlauf aus dem Kreishaushalt abgerufen werde, um daraufhin die Barauszahlungen vorzunehmen. Einzelfalllösungen seien nach Möglichkeit, wie im geschilderten Fall, machbar.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis und fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Neufassung der Satzung über die Wahrnehmung von Sozialhilfearbeiten im Landkreis Trier-Saarburg und der Satzung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Landkreis Trier-Saarburg nach Anhörung der Verbandsgemeinden zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8. **Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2019**
Vorlage: 0448/2018

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und informiert, dass keine Vorschläge eingegangen seien. Der Kreishaushalt sei über die Internetseite der Kreisverwaltung als interaktiver Haushalt eingestellt gewesen.

Kreisausschussmitglied **Dr. Schroll** (parteilos) erklärt, dass er bereits im vergangenen Jahr darauf hingewiesen habe, dass die Bürgerinnen und Bürger von ihrem Vorschlagsrecht möglicherweise keine Kenntnis hatten und deshalb keine Vorschläge vorgebracht worden seien.

Auch Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) vertritt die Auffassung, dass der interaktive Haushalt stärker beworben werden sollte. Dies sei bereits im vergangenen Jahr für den Kreishaushalt 2019 eine Forderung der Gremien gewesen.

Im vergangenen Jahr habe es einen Bericht im Trierischen Volksfreund und in den Kreisnachrichten, neben der öffentlichen Bekanntmachung in den Kreisnachrichten, gegeben, so Abteilungsleiter **Zehren**. In diesem Jahr sei die öffentliche Bekanntmachung in den Kreisnachrichten zweimalig erfolgt.

Eine ausschließliche Bekanntmachung in den Printmedien und auf der Homepage der Kreisverwaltung sei nicht ausreichend, so Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/die Grünen). Bereits im vergangenen Jahr sei eine Veranstaltung zum Bürgerhaushalt gefordert worden, um diese aktive Beteiligungsform zu bewerben. Der Kreishaushalt sei durchaus erklärungsbedürftig und eine derartige Bekanntgabe, wie von der Verwaltung praktiziert, sei nicht bürgernah. Sie bittet darum, für den Kreishaushalt 2020 eine entsprechende Werbe- und Infoveranstaltungen umzusetzen.

Er halte es nicht für notwendig, Werbeveranstaltungen anzubieten, so Kreisausschussmitglied **Bohr** (CDU). Zwei Öffentliche Bekanntmachungen müssten ausreichen, um auf den Kreishaushalt aufmerksam zu machen.

Zudem habe jeder Bürger die Chance, wenn er politisch interessiert sei, sich im Kreishaushalt zurecht zu finden.

Der Zeitrahmen sei durch die gesetzliche Vorschrift zur Einreichung von Vorschlägen der Einwohnerinnen und Einwohner weiter begrenzt worden, so Landrat **Schartz**. Auch andere rechtliche Rahmenbedingungen würden Öffentliche Bekanntmachungen vorschreiben, welche durch das in der Hauptsatzung festgelegte Bekanntmachungsorgan den Bürgerinnen und Bürgern zur Kenntnis gegeben werden.

Zur Ortsgemeinde und deren Haushalt habe der Bürger einen engeren Bezug, als zum Kreishaushalt, so Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG). Selbst beim Haushalt der Ortsgemeinde sei die Beteiligung der Bürger eher gering.

Auch er sei der Auffassung, dass die Öffentliche Bekanntmachung, welche zweimalig erfolgt sei, ausreichend erscheine, um auf die Beteiligung hinzuweisen, so Kreis Ausschussmitglied **Kohlmann** (CDU). Außerdem gebe es keine Einwände gegen diese Vorgehensweise seitens der Bürgerschaft.

Der Kreis Ausschuss nimmt die Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes zur Kenntnis. Die 14-tägige Frist, in der die Einwohnerinnen und Einwohner Vorschläge einreichen konnten, begann mit dem 16.11.2018 um 00:00 Uhr und endet mit Ablauf des 29.11.2018 um 24:00 Uhr.

9. Beratung über den Kreishaushalt 2019; Vorlage: 0447/2018

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und die Eckdaten zum Kreishaushalt. Insbesondere die Sozialausgaben der Teilhaushalte 7 und 8 würden den Hauptteil der Ausgaben des Kreises ausmachen.

Die Verwaltung schlage nunmehr vor, die Kreisumlage auf 44 % zu beschließen und könne, nach der Verständigung auf weitere Sparvorschläge, mit dieser Umlagenhöhe arbeiten. Von einer weiteren Reduzierung der Umlage rate die Verwaltung, auch hinsichtlich der Verständigung mit der ADD Trier, ab. Die aktuelle Änderungsliste sei als Tischvorlage verteilt worden.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) weist darauf hin, dass die Unterredung im Ältestenrat mit Vertretern der ADD Trier nicht einstimmig ergangen sei und lediglich eine erste Aussprache darstelle.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass eine fraktionsübergreifende gemeinsame Erarbeitung von Einsparmöglichkeiten scheinbar nicht gewollt sei. Im Rahmen der Ältestenratssitzung am 12.11.2018 habe sie bereits erklärt, dass es sinnvoll wäre, wenn die Fraktionen selbst Einsparvorschläge vorbringen würden. Sie habe dies

eigentlich als Konsens gesehen.

Er befürwortete ausdrücklich die Vorgehensweise der Verwaltung, bereits vor der heutigen Sitzung weitere Einsparpotenziale zu beziffern, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU).

Wenn seitens der Fraktionen in der heutigen Sitzung weitere Vorschläge unterbreitet würden, sei dies ebenso zu begrüßen.

In der damaligen Sitzung des Ältestenrates habe er bereits für die FWG-Kreistagsfraktion erklärt, so Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG), dass die Fraktion einer Umlagenerhöhung von maximal 1,5 Prozentpunkten zustimmen werde. Gleichzeitig sei die Verwaltung um Einsparvorschläge gebeten worden. Die Fraktion bedanke sich ausdrücklich für die weiteren Vorschläge der Verwaltung.

Landrat Sartz verlässt um 15.34 Uhr den Sitzungssaal und der Erste Kreisbeigeordnete Schmitt (CDU) übernimmt den Vorsitz.

Abteilungsleiter **Zehren** informiert über die Eckdaten des Kreishaushaltes 2019 (Stand 03.12.2018), die den Kreisausschussmitgliedern zur Information verteilt wurden.

Landrat Schatz übernimmt ab 15.41 Uhr den Vorsitz und führt die Sitzung weiter.

Der **Vorsitzende** verweist ergänzend zu den Ausführungen von Abteilungsleiter Zehren auf die Seiten 15-17 des Vorberichtes.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) bzgl. der Entwicklungen der Haushalte der Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden verweist der **Landrat** auf das unterschiedliche Steueraufkommen der Gemeinden und die Höhe der Verbandsgemeindeumlage.

Abteilungsleiter **Zehren** veranschaulicht, dass die Umlagensenkung des Landkreises in jeweils unterschiedlicher Höhe zu Einsparungen bei den Gemeinden in Höhe von 2,1 Mio. Euro geführt habe.

Der **Landrat** verweist auf die Erläuterungen im Vorbericht auf der Seite 9. Es sei zu hinterfragen, dass die Kommunen einen doppelten Haushalt aufstellen müssen, sich das Land und der Bund aber davon ausnehmen würden.

Es sei egal, welche Ebene betroffen sei, bei allen Kommunen und auch zum Teil beim Land würde das Geld für die Aufgabenstellung nicht ausreichen, so Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen). Bei genauer Analyse der Prognose und des Steueraufkommens sei es fraglich, wie die Kommunen in wesentlich schlechteren Zeiten agieren sollen. Deshalb sollte überdacht werden, wie bestimmte Aufgaben erfüllt werden sollen und ob ggf. bestimmte Maßnahmen nicht durchgeführt werden können. Unter dem Gesichtspunkt halte sie es für schwierig von vorn-

herein zu erklären, dass die Kreisumlage auf 44 % gesenkt werden solle. Da der Kreis bestimmte Aufgaben übernehme sowie Kindergärten, Schulen etc. finanzieren würde, müsse eine ausreichende Finanzierung dafür bestehen.

Von der Ortsgemeinde bis zum Landkreis sei die Kommunale Familie als Finanzverbund zu sehen und alle Kommunen haben ihre Aufgaben in jeweiliger Ebene zu erfüllen, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Auch die Ortsgemeinden haben Pflichtaufgaben der örtlichen Gemeinschaft, ebenso wie die Verbandsgemeinden und der Landkreis, zu erfüllen. Auch diese Ausgaben müssen finanziert werden. Es gebe in Rheinland-Pfalz zwei Landkreise, welche einen Einwohnerzuwachs haben. Dies seien der Landkreis Mainz-Bingen und der Landkreis Trier-Saarburg. Im Landkreis Mainz-Bingen sei sehr viel Industrie angesiedelt und einige Gewerbegebiete ausgewiesen. Dies bilde sich in der Gewerbesteuer und in der Einkommenssteuer ab. Der Landkreis Trier-Saarburg sei sehr grenznah zu Luxemburg angesiedelt, weshalb viele Einwohnerinnen und Einwohner einen Arbeitsplatz in Luxemburg haben. Folglich profitiere der Landkreis nicht steuerlich von diesem Bevölkerungszuwachs, müsse aber trotzdem wie der Landkreis Mainz-Bingen Schulen und Kindergärten schaffen. Dieser Umstand müsste eigentlich seitens der Kommunalaufsicht anders gewertet werden, denn die gleichen Infrastrukturmaßnahmen müssten, bei geringeren Einnahmemöglichkeiten, finanziert werden.

Durch den Beschluss zum Nachtragshaushalt 2018, begründet durch die Finanzierung des Kreiskrankenhauses, sei die eigentliche Absprache zum Kreishaushalt 2018 mit der ADD Trier nicht ganz erfüllt worden. Aber seitens des Landes werde eine Trägervielfalt angestrebt und beworben. Folglich müsste diese Trägervielfalt auch in der Ausübung durch die Kommunalaufsicht gewollt sein. Zudem müsse es im Finanzverbund allen Ebenen gleichmäßig gut bzw. schlecht gehen. Insofern müsse der Landkreis die finanzielle Situation der Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden beachten. Die CDU-Kreistagsfraktion vertrete diesbezüglich eine völlig andere Auffassung als die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion, was die Höhe der Kreisumlage betreffe.

Abteilungsleiter **Zehren** informiert, dass die ADD Trier bis ins vergangene Jahr die Unterhaltung des Kreiskrankenhauses als freiwillige Aufgabe gesehen habe. Dies sei nun erst anders, nämlich als Pflichtaufgabe, angesehen worden. Die Erfüllung eines ausgeglichenen Haushaltes sei immer die Grundlage für die Gespräche mit der ADD gewesen und dies sei mit dem Nachtrag nicht mehr der Fall gewesen. Die in Rede stehenden Auflagen seien, als der Haushalt ausgeglichen gewesen sei, ausgesprochen worden. Das Haushaltsergebnis 2018 werde noch seitens der ADD Trier abgewartet.

Kreisausschussmitglied **Dr. Schroll** (parteilos) stimmt dem Fraktionsvorsitzenden Henter (CDU) hinsichtlich des Vergleichs mit dem Landkreis Mainz-Bingen zu. Zudem seien viele Aufgaben der Kommunen durch das Land und den Bund auf Grund von Rechtsvorschriften vorgegeben. Deshalb müssten die Kommunen das Konnexitätsprinzip mehr einfordern, so

dass das Geld auch für die Auftragsangelegenheiten den Kommunen zur Verfügung gestellt werde.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) stellt fest, dass der Kreishaushalt von der finanziellen Situation des Krankenhauses maßgeblich geprägt sei. Sicherlich sehe sie auch die Erforderlichkeit der Trägervielfalt und die zu erfüllenden Pflichtaufgaben. Ggf. sollte über eine andere Trägerausgestaltung mit anderen Partnern mit einer Beteiligung bis zu 49 % an der Gesellschaft nachgedacht werden. Aber diese Gedanken würden nun schlussendlich für den Kreishaushalt 2019 nicht weiterhelfen. Die CDU-Kreistagsfraktion stelle alle Anforderungen unter das Krankenhaus. Die SPD-Kreistagsfraktion sehe das anders.

Sie spreche sich für eine Splittung der Kreisumlage aus und halte diesbezüglich eine Sonderumlage für das Krankenhaus für sinnvoll. Dem gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht sei Rechnung zu tragen und das sei bei dem jetzigen Umlagensystem nicht gegeben. Fraglich sei, ob die Umlage nicht „gemeindenscharf“ ausgearbeitet werden solle.

Den Hinweis hinsichtlich einer Sonderumlage für das Kreiskrankenhaus gebe er gerne an die anwesenden Mitglieder im Landtag zurück, so der **Vorsitzende**. Er sei gerne für eine derartige Variante offen. Eine Sonderumlage bei Schulen sei gesetzlich geregelt. Im Bundesland Bayern gebe es eine Krankenhaussonderumlage, die gesetzlich erlaubt sei. Beispielhaft geht er auf die Situation der geduldeten Asylbewerber ein. Es handle sich ohne Zweifel um eine Aufgabe der Gemeinschaft und ein Ausdruck der Willkommenskultur und der Landkreis komme mit rd. 2 % Umlage für geduldete Asylbewerber auf. Es handle sich aber auch um Soziallasten, die bewusst von der kommunalen Familie verlangt werden und auch von den Kommunen zusätzlich finanziert werden sollen.

Wenn eine Sonderumlage für das Krankenhaus zukünftig eingeführt werde, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU), sei damit zu rechnen, dass es nicht bei dieser Sonderumlage bleiben werde. Die Gefahr bestehe, dass dies in einem nicht zielführenden Kampf enden werde.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) erläutert Abteilungsleiter **Zehren**, dass es Möglichkeiten gebe, basierend auf der Steuerkraft oder auf einzelnen Steuerarten, eine unterschiedliche Gewichtung der Umlage vorzunehmen. Aber schlussendlich sehe er darin wenige Vorteile, denn finanziell sei es ein geringfügiger Unterschied und führe lediglich zu Unstimmigkeiten. Zudem gibt er zu bedenken, dass hohe Gewerbesteuer-einnahmen nicht gleichzeitig bedeuten, dass die betreffenden Gemeinden auch einen ausgeglichenen Haushalt haben.

Daraufhin verweist der **Landrat** auf die Seiten 62 ff. zur Ergebnisübersicht der Teilhaushalte. Die großen Ausgabenblöcke seien lediglich um eine weitere Ziffer, nämlich das Kreiskrankenhaus, erweitert worden.

Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG) stimmt dem Landrat zu. Im Kreishaushalt seien viele andere kostenintensive Bereiche enthalten, die nicht

diskutiert würden. Zudem gibt er zu bedenken, dass das Krankenhaus eine Gesundheitsvorsorge vor Ort biete und ein wichtiger Beitrag zur Daseinsvorsorge sei. Deshalb sollte im Rahmen der Haushaltsberatung keine Grundsatzdiskussion zum Kreishaushalt geführt werden.

Daraufhin gehen die **Anwesenden** auf die jeweiligen Teilhaushalte im Einzelnen ein:

TH 0 Verwaltungsführung, Büro Landrat, Büroleitung, Presse, Personalvertretung, Sonstiges

Zum Teilhaushalt 0 bestehen keine Rückfragen.

TH 1 Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt

Zum Teilhaushalt 1 bestehen keine Rückfragen.

TH 2 Zentralabteilung:

Der Teilhaushalt 2, so Büroleiter **Fuchs**, sei von Personal- und Versorgungsleistungen geprägt. Er verweist ergänzend zu den Erläuterungen auf den Seiten 78 ff. und die Darstellungen zum Personalaufwand und zur Personalintensität der Seiten 32 und 33 des Vorberichtes. Insbesondere geht er auf die Personalkosten und –erstattungen im Teilhaushalt 2 ein.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) erläutert er die Steigung der Pensionsrückstellungen, welche auf Grund der gesetzlichen Besoldungserhöhungen entsprechend der Erklärung der Landesregierung zurückzuführen seien.

Im Folgenden geht der Büroleiter auf die einzelnen Produkte des Teilhaushalts ein (Seiten 80 ff. des Vorberichtes).

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) erläutert der **Landrat**, dass die Pensionsrückstellungen des Landkreises mit liquiden Mitteln hinterlegt seien.

Der **Büroleiter** gibt daraufhin einen Überblick über die neuen Stellen, welche im Schwerpunkt geschaffen werden sollen und erläutert die Notwendigkeit und das jeweilige Aufgabenspektrum. Dabei verweist er auf die Schwierigkeit, geeignetes Personal für die Kreisverwaltung zu gewinnen. Detailliert seien die Stellenmehrungen auf Seite 268 des Haushaltsplanes zu ersehen.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) stellt fest, dass Stellenmehrungen im Umfang von rd. 10 Stellen in jedem Jahr eingeplant seien. Sie halte diese Mehrungen in jedem Jahr für sehr umfangreich. Diese Vorgehensweise könne nicht unendlich fortgeführt werden.

Fraglich sei zudem, wie hoch der Anteil der Stellen sei, für die es keine

Bezuschussung von dritter Seite gebe.

Büroleiter **Fuchs** geht auf zusätzliche Stellen beim Jobcenter und in der AfA Hermeskeil ein. Viele Stellen seien durch Arbeitsmehrungen und neue Aufgabenstellungen begründet.

Der **Landrat** verweist ergänzend auf geänderte Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber in der Ausführung, was oftmals eine Ursache für die Stellenmehrungen sei.

Auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Schäfer** (SPD) erklärt der **Büroleiter**, dass es zwar kein Personalwirtschaftskonzept im engeren Sinne gebe, aber intern durch zwei Kollegen der Zentralabteilung Organisationsprüfungen durchgeführt würden. Um das Thema weitreichender zu durchleuchten, sei diesbezüglich eine Personalaufstockung notwendig. Die Stadt Trier arbeite vergleichsweise mit 10 Mitarbeitern an diesen Organisationsuntersuchungen. Vor einigen Jahren habe die Kreisverwaltung eine externe Studie in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser I-Marker Studie seien den Kreisgremien zur Kenntnis gegeben worden. Im Ergebnis sei festgestellt worden, dass die Kreisverwaltung durchschnittlich zu wenig Personal für die Aufgabenstellung des Landkreises beschäftige.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** verweist auf die Darstellungen im Kennzahlenbericht des Jugendamtes und des Sozialamtes hinsichtlich der Stellenanteile und Vergleiche mit anderen Landkreisen. Der Landkreis Trier-Saarburg arbeite tendenziell mit weniger Personal als andere Verwaltungen. Die Kennzahlen sollen im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Soziales und Gesundheit im kommenden Jahr detaillierter beraten werden. Das Ergebnis der Beratung könnte im Kreisausschuss reflektiert werden.

Irgendwo müsse der Personalzuwachs gedeckelt werden, denn die Personalkosten könne sich der Landkreis nicht mehr in diesem Umfang leisten, so Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG). Eine Gegenüberstellung der Stellenmehrungen und Stelleneinsparungen sei für einen Gesamtüberblick hilfreich.

Die CDU-Kreistagsfraktion werde den Stellenmehrungen im Umfang von 12 Stellen zustimmen, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Die Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden Quijano Burchardt (Bündnis 90/Die Grünen) habe aber durchaus Berechtigung. Diese Mehrungen könnten nicht in jedem Jahr in diesem Umfang stattfinden. Den Veränderungen der Wirtschaft müssten beispielsweise auch bei der Personalisierung beim Jobcenter Rechnung getragen werden. In der Region gebe es eine Vollbeschäftigung. Insofern sei eine geringere Betreuung von Arbeitslosen notwendig.

Der **Landrat** geht auf den aktuellen und immer weiter zunehmenden Arbeitsdruck und den Umgang der Ebenen Bund, Land und Kommunen ein, welcher er nicht als fair beurteilen könne. Die Ansprüche an die Verwal-

tung werden komplexer und die Arbeitsteilung zwischen Bund, Land und Kommunen stimme nicht mehr.

Außerdem verweist er auf einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 30.10. wonach der Fachausschuss dem Kreisausschuss und dem Kreistag mehrheitlich empfehle, eine zusätzliche unbefristete Stelle in der Kreisjungendpflege einzurichten. Unter dem Gesichtspunkt der Einsparungen sehe die Verwaltung davon ab. Der Kreisausschuss und der Kreistag müssen aber über diese Empfehlung beraten.

Auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Maximini** (SPD) erklärt Büroleiter **Fuchs**, dass im Bereich des Breitbandausbaus durch interne Optimierung und Umsetzung eine Stelle im Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalenzen eingespart werden konnte.

Weitergehend informiert er, dass zum 30.06.2018 rund 35 Planstellen unbesetzt gewesen seien. Ursächlich hierfür seien Elternzeit, Beurlaubungen, Altersteilzeit und lfd. Nachbesetzungsverfahren.

Die Krankheitsquote sei, so erläutert er auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Schäfer** (SPD), unterdurchschnittlich. Die Kreisverwaltung habe ein Gesundheitsmanagement aufgebaut und personalisiert.

Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG) erklärt, dass die FWG-Kreistagsfraktion der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses nicht zustimmen werde.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) informiert, dass die SPD-Kreistagsfraktion hinsichtlich dieser Empfehlung intern beraten werde und im Rahmen des Kreistages sich entsprechend dazu äußere.

TH 3 – Gebäudemanagement und Schulen

Zum Teilbereich Gebäudemanagement nimmt Abteilungsleiter **Dr. Stadt** Stellung und geht auf die verschiedenen geplanten Baumaßnahmen und Produkte (S. 238 ff. Haushaltsplan) ein.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) informiert er, dass die Verwaltung ein EDV-Programm angeschafft habe, um im Vorfeld mit der SGD und der ADD Varianten (Neubau oder Sanierung) durchzurechnen. So können die Lebenszykluskosten ermittelt werden und für die Beantragung von Fördermitteln als Grundlage dienen. Dies sei auch für die Schulsanierung Konz berechnet worden.

Auf Bitte der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) sagt er zu, die Daten des Programms und die Kostenermittlungen für die Schulsanierung Konz den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Schlöder** (FWG) erklären der **Landrat** und Abteilungsleiter **Dr. Stadt**, dass keine Gelder für eine Übergangslösung für den Schul- und Vereinssport während der Sanierungsarbeiten an der Dreifeldsportanlage am Stefan-Andres-Schulzentrum eingeplant seien. Die Umsetzung der Zweifeldsporthalle sei noch nicht an-

gegangen worden.

Die Verwaltung habe Gespräche mit den Vereinen und Schulen vor Ort hinsichtlich der Sanierung der Stefan-Andres-Sporthalle geführt und die vorhandenen Kapazitäten vor Ort sollen übergangsweise für den Schul- und Vereinssport genutzt werden.

Auch an anderen Orten, an denen der Landkreis Sporthallen saniert habe, seien keine finanziellen Mittel für Interimslösungen geschaffen worden.

Auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Kohlmann** (CDU) informiert Abteilungsleiter **Dr. Michels** über die Änderung der Trinkwasserverordnung, wonach eine Legionellenuntersuchung gesetzlich vorgeschrieben sei.

Zum Teilbereich Schulen nimmt Abteilungsleiter **Etringer** Stellung und geht auf die verschiedenen Produkte (S. 55 ff. Vorbericht) ein.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) bittet um eine Information zu den Kosten und Fällen der Schulbuchausleihe an die Kreistagsfraktionen.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) geht auf den Ausfall der Gelder der Mittagsverpflegung ein. Der Kreisausschuss habe bereits im Zuge der Haushaltsberatung 2018 lange über diese Thematik beraten. Er hinterfragt, wie hoch die Fallzahl sei, für die keine Mittagsverpflegung gezahlt werde, obwohl die Kinder am Mittagessen teilnehmen würden. Zudem sei im Vergleich dazu fraglich, wie hoch die Kosten seien, wenn das Mittagessen generell kostenfrei angeboten würde. Der Landkreis Bernkastel-Wittlich habe ein Bezahlkartensystem eingeführt, welches erfolgreich angewandt werde. Er erfragt, wie dieses System zu bewerten sei.

Abteilungsleiter **Etringer** erklärt, dass die Situation leider unverändert sei und er genaue Zahlen gerne im Nachgang zur heutigen Sitzung zur Kenntnis geben könne.

Daraufhin veranschaulicht er das Bezahlkartensystem des Landkreises Bernkastel-Wittlich, wonach die Kinder keine Mittagsverpflegung erhalten würden, wenn die Eltern nicht in Vorlage getreten seien. Die Inanspruchnahme des Mittagessens sei teilweise zu 50 % zurückgegangen. Dieses System sei aber nicht in den Förderschulen eingeführt worden.

Die größten Ausfälle beim Mittagessen beständen im Landkreis Trier-Saarburg an den Förderschulen, so der **Landrat**. Die Gelder würden vollstreckt werden. Wie die Kosten wären, wenn die Mittagsverpflegung für alle Kinder kostenfrei angeboten würde, könne nur schwer geschätzt werden. Der Zuwachs der Teilnehmer an der Mittagsverpflegung würde sicherlich enorm steigen.

Sie halte es für den falschen Weg, die Kinder durch die Nichtteilnahme zu bestrafen, nur weil die Eltern nicht in der Lage seien, das Mittagessen zu bezahlen, so Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen).

Nachfolgend diskutieren die **Anwesenden**, wie mit dieser Situation bestmöglich umgegangen und wie die Mittagsverpflegung fair geregelt werden könne, so dass einerseits die Kinder nicht bestraft und andererseits die Außenstände der Kosten des Landkreises gesenkt werden können.

Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG) und Landrat **Schartz** wenden ein, dass eine teilweise Freistellung von diesen Kosten, was im Rahmen der Diskussion von einigen Anwesenden angesprochen worden sei, den Druck auf allen Ebenen erhöhen würde. Die Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden müssten sich nachfolgend ebenso mit der Thematik der kostenfreien Mittagsverpflegung auseinandersetzen.

Gerade bei den Förderschulen bestehe vorwiegend das System der Ganztagschule, so Abteilungsleiter **Etringer**. Und gerade an diesen Schulen seien die Außenstände am größten. Wenn das Thema ausführlich diskutiert werden wolle, müsse jegliche Schulform und jeder Schulstandort gesondert betrachtet werden.

Auf Bitte des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) hin, sagt Abteilungsleiter **Etringer** eine Information über die Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte im kommenden Jahr zu.

TH 4 – Wirtschaft und Beteiligungen, Landwirtschaft und Weinbau:

Auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Maximini** (SPD) informiert Geschäftsbereichsleiter **Rauland** über den Breitbandausbau und sagt eine Berichterstattung Anfang 2019 im Kreisausschuss zu. Nachfolgend geht er auf die Personalumsetzung im Bereich der Wirtschaftsförderung und des Breitbandausbaus ein.

Abteilungsleiter **Becker** geht auf die Erläuterungen zum Teilhaushalt 4 (S. 94 ff. Vorbericht und S. 603 ff. im Haushaltsplan) ein.

Teilhaushalt 6 – Finanzen und Kommunales mit Kreiskasse und Kreisstraßen

Abteilungsleiter **Zehren** verweist auf die S. 104 ff. im Vorbericht und die S. 239 ff. des Haushaltsplans.

Teilhaushalt 7 und 8– Soziales und Jugend:

Der **Landrat** verweist auf die Seiten 107 ff. des Vorberichtes und verweist insbesondere auf die Ausgaben der Hilfen für Asylbewerber.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) gibt Abteilungsleiter **Zehren** einen Ausblick auf die Schätzungen der Integrationspauschale und die möglichen Weiterleitungen an die Verbandsgemeinden.

Abteilungsleiter **Schmitz** geht auf die Defizite im Bereich Asyl und Eingliederungshilfe und eine geringe Verbesserung im Bereich des SGB II ein.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) informiert Abteilungsleiter **Schmitz**, dass sich die Darstellungen der Hilfen für Asylbewerber auf Seite 107 auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen würden.

Daraufhin geht er auf die Defizite der Ausgaben in diesem Bereich ein, welche gegenüber dem Land zwecks Erstattung der Kosten gemeldet worden seien. Für die geduldeten Menschen bestehe eine Unterdeckung von 4,2 Mio. Euro allein im Jahr 2017.

Nachfolgend beraten die **Anwesenden** über die möglichen zukünftigen Regelungen hinsichtlich der Integrationspauschale durch das Land.

Spitzabrechnungen seien sicherlich mit viel Aufwand für alle Beteiligten verbunden, so der **Landrat**. Jedoch zeige sich in der Praxis, dass die bisherige Regelung nicht annähernd die Kosten der Kommunen decke.

Die Verwaltung leiste sich derzeit ein personenbezogenes Abrechnungsverfahren, welches mit sehr viel Aufwand verbunden sei, so Abteilungsleiter **Schmitz**. Das System sei leider nicht befriedigend für die Praxis zu lösen bzw. eine praxisorientierte Lösung sei nicht durch das Land gewollt. Dazu gibt er Beispiele und geht auf die Probleme der Praxis ein.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/die Grünen) geht Abteilungsleiter **Schmitz** auf die Kosten für die Leistungen zur Bildung und Teilhabe (Ziffer 3520) ein und informiert, wo die Leistungen veranschlagt werden. Die Ausgaben seien den jeweiligen Produkten zugeordnet. Eine detaillierte Darstellung sagt er im Nachgang zur heutigen Sitzung zu (Anlage).

Abteilungsleiter **Beiling** informiert über die Haushaltsdaten des Jugendamtes (S. 109 ff. des Vorberichtes) und informiert eingangs über eine Gesetzesänderung im Bereich des Unterhaltsvorschusses. Diese Gesetzesänderung habe sich negativ auf die Rückgriffsquote der Verwaltung ausgewirkt, denn die Zahl der Leistungsempfänger habe sich nahezu verdoppelt. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung seien die Kostensteigerungen auf erhöhte Personalkosten zurückzuführen. Folgend geht er auf die stationären Erziehungsarten ein.

Auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Hülpes** (CDU) sagt Abteilungsleiter **Beiling** eine Übersicht über den Personalbestand in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis zu.

Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG) geht auf die schwere Situation der Kindergartenleitungen und den bestehenden Fachkräftemangel ein.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** informiert, dass die Betreuung und Sachbearbeitung der Leistungen nach der Eingliederungshilfe für unter 18-

jährige innerhalb der Verwaltung zukünftig organisatorisch zusammengeführt werden sollen. Die bisherige Sachbearbeitung erfolge beim Sozialamt und beim Jugendamt. Zukünftig sollen die Leistungen für die unter 18-jährigen ausschließlich durch das Jugendamt bearbeitet werden.

Teilhaushalt 9 – Gesundheitsamt:

Abteilungsleiter **Dr. Michels** informiert, dass deutschlandweit jährlich rd. 600 Legionellenfälle gemeldet würden, welche durch Labortests bestätigt seien. Die Dunkelziffer werde sehr hoch geschätzt.

Durch die verschärften Vorschriften sei das Gesundheitsamt mit einem erheblichen Mehraufwand konfrontiert.

Nach den Asylbewerberhochzahlen konnte das Personal des Gesundheitsamtes nur bedingt reduziert werden, da es auch in diesem Bereich einen zusätzlichen gesetzlichen Mehraufwand gebe. Auch bei den Begutachtungen für Dritte sei ein erheblicher Mehraufwand, insbesondere in der Dokumentation, zu verzeichnen. Auch das Prostituiertenschutzgesetz trage erheblich zu einem Mehraufwand bei und die anfänglich geschätzten Fallzahlen seien in der Realität höher.

Folgend geht er auf die einzelnen Investitionen der Seiten 228 ff. sowie die Einzelpositionen der Seiten 157 ff. des Haushaltsplans ein.

Teilhaushalt 10 – Sicherheit, Ordnung und Verkehr:

Abteilungsleiter **Benzkirch** geht auf die Ausführungen im Vorbericht auf den Seiten 140 ff. und die entsprechenden Seiten im Haushaltsplan ein. Dabei geht er insbesondere auf die Kosten der Schülerbeförderung ein.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) informiert über die beengte Situation der Schülerbeförderung. Die Busse seien überfüllt und die Schüler müssen oftmals im Bus stehen. Dies sei ihm gegenüber von Schülern der Realschule plus Kell am See vermehrt mitgeteilt worden.

Die Verwaltung würde auf Grund von Meldungen stichprobenartig die Bus-situation überprüfen und versuchen, die Situation zu entzerren, so Abteilungsleiter **Benzkirch**.

Auch Kreisausschussmitglied **Kohlmann** (CDU) schildert die teilweise lebensgefährliche Situation der Schülerbeförderung. Wenn Beschwerden weitergegeben werden, werde die Situation zwar zeitnah behoben. Jedoch sei die Verbesserung nicht von langer Dauer. Daraufhin geht er auf einen konkreten Fall ein, der ihm bekannt sei.

Der **Landrat** verweist auf das Beschwerdemanagement des Landkreises. Meldungen und Beschwerden können so auf einfachem Wege durch das Internetportal des Landkreises direkt der Verwaltung, dem VRT und dem Verkehrsunternehmen mitgeteilt werden.

Kreistagsmitglied **Dr. Schroll** (parteilos) erklärt, dass die Verkehrssicherheit ein großes Thema im Schülerverkehr in der Tat sei. Es sei aus Sicht der Sicherheit nicht in Ordnung, dass im Schülerverkehr bzw. Linienverkehr Stehplätze vergeben werden.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) berichtet über derartige Vorfälle im Bereich Konz, in denen sie von Seiten der Eltern und Schüler angesprochen werde. Sie verweise diesbezüglich auf das Beschwerdemanagement und spreche auch die zuständigen Mitarbeiter an. In jedem ihr bekannten Fall seien zeitnah Prüfungen durchgeführt worden und die Probleme konnten behoben werden.

Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG) berichtet seinerseits über einen konkreten Fall hinsichtlich der Erstattung von Schülerfahrtskosten und schildert die Problematik.

Der **Landrat** erläutert, dass die Schülerfahrtskosten lediglich bis zum nächstgelegenen Schulort übernommen werden können.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** veranschaulicht die rechtlichen Grundlagen, dass lediglich die Schülerbeförderungskosten zum nächstgelegenen Schulort übernommen werden, unabhängig davon, ob der Schulort im Kreisgebiet oder in der Stadt Trier liege. Ausschlaggebend sei lediglich die nächstgelegene Schule dieser Schulart. Die Zuordnung sei auf Grund des Einzugsgebietes der Schulen orientiert.

Teilhaushalt 11 – Bauen und Umwelt:

Abteilungsleiter **Rösler** geht auf die Investitionsübersicht im Umweltschutzbereich (Seiten 232 und 233 des Haushaltsplans) ein. Außerdem geht er auf die Maßnahmen im Bereich Bauen ein.

Teilhaushalt 12 – Veterinäramt:

Abteilungsleiter **Dr. Lühnenschloss** geht auf die Seiten 148 – 150 des Vorberichtes ein.

Zudem informiert er über die Afrikanische Schweinepest und diesbezügliche Vorkehrungen des Veterinäramtes.

Auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Maximini** (SPD) informiert Abteilungsleiter **Dr. Lühnenschloss** über die Erforderlichkeit einer mobilen Wildannahmeanlage und deren Anwendung. Dabei handle es sich um mobile Container mit Kühlanlagen. Der Landkreis müsse in der Lage sein, derartige Angebote an verschiedenen Stellen des Landkreises kurzfristig anzubieten.

Teilhaushalt 60 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Abteilungsleiter **Zehren** gibt einen kurzen Überblick über den Inhalt des Teilhaushaltes.

Der **Kreisausschuss** verbleibt ohne Empfehlungsbeschluss.

11. Moselmusikfestival; Änderung des Gesellschaftsvertrages Vorlage: 0459/2018

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Der **Kreisausschuss** fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgesehenen Änderung des Gesellschaftsvertrags der „Mosel Musikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH“ mit einer Erhöhung der jährlichen Verlustabdeckung von bisher 116.000 EUR auf nunmehr 180.000 EUR zu und empfiehlt dem Kreistag ebenfalls die Zustimmung.

Für den Kreis Trier-Saarburg bedeutet dies einen Mehrbetrag von 6.000 EUR jährlich; Steigerung von 12.000 EUR auf insgesamt 18.000 EUR.

Zur Stärkung des Eigenkapitals der Gesellschaft und zum Verlustausgleich 2018 stimmt der Kreisausschuss der Zahlung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Buchungsstelle 28102-541.200 in Höhe von 10.000 EUR zu. Die Mehrausgaben sollen durch Minderausgaben bei der Buchungsstelle 28101-541590 (Kulturprogramm; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – an den privaten Bereich -) gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

12. Trierer Hafengesellschaft mbH; möglicher Ausstieg der Stadt Trier Vorlage: 0458/2018

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und die Beschlussvorlage der Stadt Trier und geht auf die Thematik ein.

Der Steuerungsausschuss der Stadt Trier habe in der Sitzung am 29.11.2018 keine Entscheidung getroffen. Vielmehr solle der Stadtrat in der morgigen Sitzung über die weitere Mitgliedschaft der Stadt Trier entscheiden.

Er spreche sich für eine bestehende Mitgliedschaft des Landkreises aus, da der Trierer Hafen wirtschaftlich sehr gut dastehe. Zudem verweist er auf die Vorteile der Infrastruktur hin.

Fraglich sei, ob sich der Landkreis im größeren Ausmaß, wenn die Stadt Trier aus der Gesellschaft aussteigen würde, beteiligen sollte.

Kreisausschussmitglied **Dr. Schroll** (parteilos) weist daraufhin, dass in der Vorlage der Verwaltung kein Beschlussvorschlag vorgesehen sei.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die Fraktion eine genauere Analyse der Vor- und Nachteile benötige, um eine abschließende Aussage zu treffen.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) geht der **Landrat** auf die möglichen Bewertungsmethoden zur Bewertung der Anteile der Stadt Trier ein.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt, dass die CDU-Kreistagsfraktion der Auffassung sei, keine zusätzlichen Anteile der Stadt Trier zu übernehmen, da die Anteile für den Landkreis zu kostspielig seien. Zudem spreche sich die Fraktion dafür aus, zukünftig Gewinne an die Gesellschafter auszuzahlen.

Die Entscheidung der Stadt Trier sei nicht nachvollziehbar, so der Fraktionsvorsitzende **Daleiden** (FWG). Auch er spreche sich dafür aus, dass der Landkreis seine Anteile behalte, aber die Anteile nicht aufstocken sollte.

Der **Kreisausschuss** verbleibt ohne Beschluss.

13. Dachstruktur der Regionalinitiative Mosel; Organisation und Finanzierung; Vorlage: 0364/2018/1

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und informiert über die Regionalinitiative Mosel und vergleichbare Dachmarken. Ergänzend verweist er auf die zeitliche Befristung, welche vorgesehen sei, um das Konzept mitzufinanzieren.

Kreisausschussmitglied **Maximini** (SPD) stellt fest, dass die Gründe für die Schaffung dieser Dachmarke scheinbar zwischenzeitlich hinfällig seien. Er könne diesbezüglich keine Zustimmung versprechen.

Die Fraktion müsse intern beraten und werde sich dementsprechend äußern, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD).

Auch sie könne diesem Beschlussvorschlag auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Jahre nicht zustimmen, so Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/die Grünen).

Fraktionsvorsitzender **Piedmont** (FDP) geht auf den Mehrwert dieser Dachmarke ein und verweist auf parallele Dachmarken und deren Außenwirkung.

Der Erste Kreisbeigeordnete **Schmitt** (CDU) stimmt seinem Vorredner zu.

Auch ihm fehlten die Ergebnisse und Synergien durch die Schaffung dieser Dachmarke, so Kreisausschussmitglied **Dr. Schroll** (parteilos). Ihm fehle zudem der Bezug der Dörfer und das Bewusstsein für diese Dachmarke.

Kreisausschussmitglied **Thul** (CDU) hingegen verweist auf die Erfolge in der Zertifizierung von heimischen Tourismus- und Weinbaubetrieben.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem vorgestellten Konzept zur Weiterentwicklung der RI Mosel und der zunächst auf 5 Jahre befristeten Mitfinanzierung der Geschäftsstelle der RI Mosel mit einem jährlichen anteiligen Betrag in Höhe von 29.000 € zu.

Er empfiehlt dem Kreistag dem Konzept und der Mitfinanzierung der Geschäftsstelle für die Dauer von 5 Jahren zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen

14. Mitteilungen und Verschiedenes

Protokoll:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

(Günther Schartz)
Landrat

Der Vorsitzende:
(TOP 9)

Arnold Schmitt (MdL)
(Erster Kreisbeigeordneter)

Der Protokollführer:

(Christine Inglen)
Kreisoberinspektorin